Ausschreibung zur Offenen Landesmeisterschaft Langwaffe 300 m des BDS LV Thüringen am 02 - 04.06.2023 in Wipperdorf

Austragungsort: Schießsportanlage Wipperdorf

Beginn: Freitag, 02.06.2023, 10:00 Uhr

Samstag, 03.06.2023, 9:00 Uhr Sonntag, 04.06.2023, 9:00 Uhr

Teilnahmebedingungen: – Mitgliedschaft im BDS LV Thüringen

 Versicherungs-/Mitgliedschaftsnachweis durch Vorlage des BDS-Ausweises mit aktueller Jahresbeitragsmarke

 Beachtung der schießsportlichen Regeln des BDS und der Standordnung sowie des aktuellen Sporthandbuches (Allgemeiner Teil, Punkt A 5.06 Vorgeschriebene

Sicherheitsausstattung)

 Kenntnisse des Sporthandbuches allgemeiner Teil, des Handbuches Langwaffen sowie aktuelle Änderungen

- INFORMATION ZU HELFERDIENST BEACHTEN

Startgeld: Das Startgeld beträgt für jeden Start 10,00 € und ist bis zum

31.05.2023 auf das Konto des Landesverbandes bei der

VR Bank Bad Salzungen/ Schmalkalden, IBAN DE39840947540003626571 BIC GENODEF1SAL

zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger muss als Verwendungszweck Startgeld LM 2023 - 300m, Disziplinen und der Name des Schützen vermerkt sein! Nach Ablauf des Meldeschlusses (30.05.2023) beträgt das Startgeld 15,00 € - Startgeld ist Reuegeld! Achtung – es zählt das Datum des Zahlungseinganges auf das Konto des Landesverbandes!

Ebenso sind für gebuchte, aber nicht wahrgenommene Starts 15€ zu entrichten! Einzige Ausnahme ist eine rechtzeitig (bis 30.05.2023) nachgewiesene Krankheit!

Jeder Starter/in ab dem zweiten Rennen hat eine Stunde vor Startzeit zu erscheinen. Vor dem ersten Rennen genügen 30min.

Anmeldungen:

Die Anmeldungen sind ausschließlich über das Anmeldesystem des BDS mit der globalen Userkennung durchzuführen. Die Anmeldungen/Buchungen sind vom 09.05.2023 20:00Uhr bis 30.05.2023 20:00Uhr möglich.

Über den nachfolgenden Link ist eine Registrierung und Anmeldung möglich.

www.bdsmeisterschaft.de

Schießleitereinsatz und Helferdienste:

Wie bekannt sein dürfte ist es bei den 300m Schießen unumgänglich Helferdienste zu Leisten. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer der Veranstaltung zu Helferdiensten gemäß Sporthandbuch A 3.20 verpflichtet wird!

Konkret bedeutet die Schützen von Rennen 2 haben Helferdienst für Rennen 1(09:00Uhr) und so weiter bis zum Ende. Die Schützen des vorletzten Rennens haben das letzte Rennen noch abzusichern. Nur so ist eine Durchführung der Meisterschaft möglich. Zuwiderhandlungen und Weigerungen für Helferdienste werden mit Startverbot geahndet!

gez. S. Brehm Landessportleiter Langwaffe